

Ausschussdrucksache
(28.03.2025)

Inhalt

Unterrichtung durch die Landesregierung
Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030
– Drucksache 8/4471 –

hier: Stellungnahme
Janne Döscher – Landeskonferenz der Studierendenschaften M-V

Landeskonferenz der Studierendenschaften M-V
c/o AStA-Geschäftsstelle Universität Rostock / University of Rostock
Parkstraße 6
D-18057 Rostock
Tel.: +49 (0) 381 498 5601



Ausschuss für Wissenschaft und Europa
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026-2030

Sehr geehrte Mitglieder des Wissenschaftsausschusses,

hiermit übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme zu den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2026-2030 seitens der Landeskonferenz der Studierendenschaften M-V.

Wir bitten in Zukunft zu berücksichtigen, dass eine Beantwortung bis zum 27.03.25 bei Eingang der Einladung sowie des Fragenkatalogs am 19.03.2025 uns vor große zeitliche Herausforderungen stellt. Eine frühzeitige Information und Übersendung der Fragenkatalogs ist für eine gute Beantwortung und Vorbereitung notwendig.

Wir blicken gespannt auf die Anhörung und bedanken uns, als Sachverständige angehört zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Janne Döscher
Sprecher der LKS M-V

Schriftliche Stellungnahme LKS M-V

Bereich Allgemein

1. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Deutschland (bspw. in Berlin) und M-V die in den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 gesetzten Schwerpunkte, auch in Relation zum in Aussicht gestellten Finanzkorridor?

Die in den Eckwerten aufgeführten Aufgaben der Hochschulen sowie die aufgeworfenen Herausforderungen und die in Aussicht gestellten finanziellen Mittel stehen in einer negativen Relation zueinander. Es wird gleich zu Beginn doppelt beschrieben, dass die Hochschulen erstens ihren Anteil an der finanziellen Gesamtlage leisten müssen und zweitens ihre Entwicklungsvorhaben nicht ausfinanziert bekommen werden. Tatsächlich decken die finanziellen Mittel nicht nur die Entwicklungsvorhaben nicht ab, es werden Anforderungen an die Hochschulen gestellt, die durch die finanziellen Mittel nicht abgedeckt werden. Die große Herausforderung der klammen Kassen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der niedrigeren Steuereinnahmen soll sich bewusst auf die Hochschulen auswirken. Dabei werden die Hochschulen seit Jahren mit Kürzungen überzogen, obwohl sie als Bildungseinrichtung einen bedeutenden Anteil an der Entwicklung des Bundeslandes haben. Der beschriebene demografische Wandel wird durch die Hochschulen im Land positiv beeinflusst. Zum einen verbleiben viele Landeskinder aufgrund eines Studiums im Bundesland und schlagen danach zumeist ihre Wurzeln in M-V. Zum anderen kommt teils die Hälfte der Studierenden, junge Menschen, zum Studium an die Hochschulen. **Das für diese positive Entwicklungsleistung Kürzungen im Bereich Bildung hingenommen werden, ist die zentrale Tragik dieser Eckwerte.**

Die Entwicklungsvorhaben der Hochschulen werden bewusst nicht ausfinanziert, damit ist **die Prognose aus den Eckwerten folglich die negative Entwicklung, eine Verschlechterung des Wissenschafts- und Bildungsstandortes M-V. Unter diesen finanziellen Zwängen kann keine Entwicklung erfolgen – Raum zur Gestaltung existiert zum großen Teil nicht.** Das grundlegende Konstrukt der Eckwerte wird durch die fehlende Finanzierung zu einem nicht annehmbaren Überbau, der Stillstand und Rückschritt bedeutet.

Die Grundlage für die Attraktivität und den Studienerfolg sind **gut ausgestattete Hochschulen, innovative sowie zukunftsorientierte Studiengänge und ein unterstützendes Studiumfeld.**

Das unterstützende Studiumfeld wird nicht allein durch die Hochschulen aufgebaut, sondern zentral durch die Studierendenwerke im Land. Es ist bezeichnend, dass diese nur an zwei Absätzen eine Berücksichtigung finden, wenn zentrales Ziel ist, die Attraktivität

der Standorte zu erhöhen. Die Studierendenwerke sind Grundpfeiler des Studienerfolgs und der studentischen Versorgung. Sie sind ein Garant für einen attraktiven Studienstandort. Die Eckwerte enthalten vage Vorstellungen seitens der Landesregierung wie die Studierendenwerke ausgestattet werden. Die entsprechenden Absätze sind allgemein, unkonkret und bieten keine weitreichende Planungssicherheit.

Ziel sei es, die Essenspreise in den Mensen sozialverträglich zu halten. Die Frage ist, was bedeutet sozialverträglich und ist die Erhöhung der Mensapreise in den letzten Jahren die entsprechende Sozialverträglichkeit. Damit verbunden ist die Frage, ob unter den aktuellen BAföG-Fördersätzen die Semesterbeiträge und Essenspreise noch sozialverträglich sind. Die Studierendenwerke werden durch den Landeszuschuss, die Semesterbeiträge der Studierenden, die Einnahmen aus Mensen und Wohnheimen finanziert. Dabei sind die Mensapreise, die Wohnheimmieten und die Semesterbeiträge in den letzten Jahren teils massiv gestiegen. Als Beispiel wollen wir einmal die Entwicklung der Semesterbeiträge für die Studierendenwerke darstellen:

Zeitpunkt\Standort	Rostock-Wismar	Greifswald
WiSe 15/16		55,00 Euro
WiSe 16/17	60,00 Euro	
SoSe 2018		60,00 Euro
WiSe 19/20	65,00 Euro	
SoSe 2021	71,00 Euro	75,00 Euro
WiSe 22/23	75,00 Euro	
SoSe 2023	93,00 Euro	83,00 Euro
WiSe 24/25	99,00 Euro	93,00 Euro

WiSe – Wintersemester

SoSe – Sommersemester

Diese Entwicklung der Semesterbeiträge im Vergleich zu den Landeszuschüssen zeigt, dass es die Studierenden sind, die mittlerweile ihre eigenen Studierendenwerke ausfinanzieren und ausfinanzieren sollen. Die Landesregierung akzeptiert die massiven Steigerungen und setzt dem keine starken Steigerungen der Landeszuschüsse entgegen. **Hier sollen die Studierenden die eigene soziale Einrichtung ausfinanzieren!**

Die Semesterbeiträge werden in den Eckwerten nicht erwähnt, da weitere Steigerungen für den kommenden Doppelhaushalt wohl bewusst eingeplant werden. Ebenso finden die Wohnheimmieten keine Berücksichtigung. **Hier braucht es analog zu den Mensapreisen eine sozialverträgliche Festschreibung, die sich an genauen Zahlen oder Relationen zum BAföG bemessen.**

Resultat ist, dass die Semesterbeiträge sich anderen Großstädten wie Hamburg annähern. Auch der verfügbare Wohnraum nähert sich dem an. Potenzielle Studierende werden sich unter diesen Vorzeichen mehrheitlich für die größere Stadt entscheiden, wo M-V die Menschen aus anderen Bundesländern verliert.

Die Bedeutung der Studierendenwerke in der sozialen und psychosozialen Beratung wird beschrieben. Die weitere finanzielle Unterstützung der Beratung war ein erster guter Schritt, leider ist der Beratungsandrang wesentlich höher als die verfügbaren Stellen abdecken können. Auch hier fehlen konkrete Entwicklungen.

Das Bundesprogramm „Junges Wohnen“ soll in M-V einen wesentlichen Faktor im Bereich Sanierung und Bau von Wohnheimen spielen. Das ist wichtig, da die Wohnkosten in M-V zwar im Schnitt relativ moderat sind, aber zu Semesterbeginn zu wenig Wohnraum zur Verfügung steht. Die Ergebnisse des Moses-Mendelsohn-Instituts geben darüber genaueren Aufschluss. Die beschriebene Entwicklung ist gut, leider verliert M-V in Vergleich zu anderen Bundesländern wichtige Zeit im Rahmen des Förderprogramms, weil eine konkrete Förderrichtlinie zur Finanzierung von Sanierungen und Neubauten von Wohnheimen fehlt. Vorhaben können nicht einfach aus den aktuellen Mitteln der Studierendenwerke finanziert werden, dazu braucht es ausreichende Finanzierungsquellen. Sanierungs- und Bauvorhaben können nur unter beträchtlicher Finanzierung umgesetzt werden – sie müssen einen sozialen Charakter entsprechen. Der Sanierungsstau führt nur zur Abwertung von Landeseigentum in Form von maroden und nicht begehbaren Gebäuden.

Die Verantwortung für die Verwendung der Gelder obliegt gegenwärtig dem Innenministerium, wo die direkte Zuständigkeit zur Vergabe der Gelder durch das WKM den Zugriff und den effektiven Abfluss vereinfachen würde. Die Aufteilung der Gelder könnte zwischen den Ministerien geregelt werden.

Insgesamt fehlt eine klare Perspektive für die Studierendenwerke, die mittlerweile von Einschnitten und Einschränkungen betroffen sind, die der sozialen Aufgabe der Einrichtung entgegenwirken. M-V verliert stetig einen Standortvorteil und der Studierenerfolg der Studierenden wird negativ beeinflusst.

Daneben widerspricht sich die Landesregierung selbst, indem sie wichtige Finanzierungen für das Studium streicht oder nicht in den Eckwerten einplant.

Die Streichung der Wohnsitzprämie (WSP) für die Hochschulen auf zentraler und dezentraler Ebene (zwei der drei Verwendungszwecke) ab 2025 rückwirkend ist ein eklatanter Umgang mit eingeplanten Mitteln und die Zuwiderhandlung der Aufgaben in den Eckwerten. Die WSP-Mittel sollen den Studierenerfolg am Standort erhöhen, weshalb dort Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase finanziert wurden. Ebenso einzelne Projekte, um den Studienstandort attraktiver zu gestalten. Die Eckwerte betonen die Aufgabe der verbesserten Studieneingangsphase und die Steigerung der Standortqualität, streichen Gelder dafür allerdings bewusst weg.

Die Eckwerte enthalten von Seite 11 bis 41 wichtige Herausforderungen, den wir uns als Hochschulen und Wissenschaft stellen müssen und wollen.

- Die Verbesserung der Studienangebote sowie die stetige Weiterentwicklung auf die aktuellen Begebenheiten;
- Den bedarfsgerechten Einsatz von Künstlicher Intelligenz für Studium und Lehre;
- Die bauliche Ertüchtigung unserer Hochschulstandorte, im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Modernität, Bedarfe und Schnelligkeit;
- Der Abbau von diskriminierenden Strukturen an den Hochschulen;
- Die Internationalisierung in international schwierigen Zeiten;
- Die weitere Verzahnung zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft, um den Wirtschaftsstandort noch weiter zu stärken und den Absolvent*innen einen Übergang in die heimische Wirtschaft zu ermöglichen.

Die Eckwerte enthalten viele wichtige Sachverhalte, die überwiegend zu begrüßen sind. **Aber die fehlende Finanzierung wird die Entwicklung hemmen, teils komplett verzögern.** Beispielsweise braucht es für eine diskriminierungsfreie Hochschule mehr Unterstützung für die Gleichstellungsbeauftragten, die diese Arbeit momentan mit weiteren ehrenamtlichen Hochschulangehörigen bewältigen. Im Bereich Inklusion braucht es einen Ausgleich des*der Beauftragten für chronisch kranke und behinderte Studierende, die Arbeit wird durch viel ehrenamtliches Engagement getragen – was allerdings nicht ausreicht, um zeitnah allen Studierenden Hilfe leisten zu können. Der Hochschulbaukorridor befindet sich in einem massiven Sanierungsstau, der aktuell durch das Finanzministerium durch ausbleibende Finanzierungen noch verschlimmert wird. An zu vielen Ecken und Enden klemmt es.

Die Hochschulstandorte werden teils auch nicht im gegenwärtigen Zeitgeist beschrieben. Potenzielle Studierende haben mittlerweile bei der Studienwahl weitere Prioritäten, die sie stark gewichten. Dazu tragen stark die Studierendenwerke bei, aber auch der Hochschulsport (der in den Eckwerten nicht berücksichtigt wird), das Gesundheitsmanagement, die Vorbereitung der Internationalisierung durch Sprachkurse und Angebote zur persönlichen Entwicklung. Leider werden diese Rahmungen noch nicht ausreichend berücksichtigt. Es braucht dringend eine Nachschärfung, um einen zeitgemäßen Entwicklungsplan aufzustellen.

Abschließend ist festzustellen, dass es eine starke Überarbeitung der Eckwerte in zentralen Bereichen notwendig ist. **Das betrifft die finanzielle Grundlage, die Ausfinanzierung der Studierendenwerke und die zeitgemäße Entwicklung der Standorte. Unter den neuen bundespolitischen Entwicklungen sollten die finanziellen Spielräume für die Hochschulen erweitert werden.**

3. Gehen Sie davon aus, dass mit den Eckwerten Planungssicherheit für die bevorstehenden und zu bewältigenden Aufgaben in der Hochschulentwicklung gegeben ist? Falls nicht, was benötigen Sie als wissenschaftliche Einrichtung um diese Planungssicherheit zu erhalten?

Es ist für wesentliche Inhalte der Eckwerte keine ausreichende Planungssicherheit vorhanden.

Diese spiegelt sich insbesondere in folgenden Bereichen wider:

- Fehlende Ausfinanzierung der Personalhaushalte durch nicht umgesetzte Neuberechnung (Stellungnahme Dr. Jan Tamm)
 - Kurzfristige und rückwirkende Streichung der WSP
 - Globale Minderausgaben für Bildungseinrichtungen im neuen Doppelhaushalt (Ankündigung)
 - Finanzierung der Lehrkräftebildung (Reform und verbesserte Studieneingangsphase) / Umsetzung der Reform bei fehlenden Personalressourcen bzw. hemmenden Vorgaben
 - Ausfinanzierung der Studierendenwerke (durch Landeszuschüsse)
 - Bauliche Entwicklung der Hochschulen / Abbau des immensen Sanierungsstaus
4. Ist die Wissenschaftsstrategie des Landes aus Ihrer Sicht mit den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 kompatibel?

Momentan arbeitet eine externe Kommission an Empfehlungen zur Wissenschafts- und Forschungsstrategie. Daher sollten die Ergebnisse der unabhängigen Begutachtung abgewartet werden, um sie in die Eckwerte einfließen lassen zu können.

Wenn eine Kommission die strategische Ausrichtung prüfen soll, während Eckwerte an der alten Strategie orientiert werden, ist gegenwärtig nicht nachvollziehbar.

Bereich Hochschulfinanzierung und Haushaltssituation

5. Die landesseitig zur Verfügung stehenden Mittel bis 2030 decken die von den Hochschulen dargelegten Bedarfe nicht ab. Wie bewerten Sie die geplante Hochschulfinanzierung in Anbetracht des bestehenden Finanzierungsdefizits von circa 1 Milliarde Euro im Hochschulbereich und 1,5 Milliarden Euro im Bereich der Universitätsmedizin?

Die Übernahme der Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen für das Personal ist positiv zu unterstreichen. Allerdings führen die Sachverständigen der Hochschulen, bspw. Dr. Jan Tamm, aus, dass die Personalhaushalte damit nicht ausfinanziert sind. Kürzungen der WSP und globale Minderausgaben treffen die Bildungseinrichtungen hart. Die realen Finanzmittel bleiben aufgrund der starken Kostensteigerungen und des fehlenden Ausgleichs hinter der vorherigen Periode. Wir schließen uns den diesen Darstellungen eindeutig an.

6. In den Eckwerten ist die Rede davon, dass es im Bereich der Bauinvestitionen tatsächliche Finanzierungsbedarfe in Höhe von etwa 1,4 Milliarden Euro im Hochschulbereich und etwa 2 Milliarden Euro im Bereich der

Universitätsmedizinern gibt. Lassen sich diese Bedarfe zeitlich konkretisieren?
Welche Bedarfe gibt es: a) 2025 bis 2030, b) 2030 bis 2035, c) 2035 bis 2040?

Allein die Höhe dieser Finanzierungsbedarfe zeigt einen massiven Sanierungsstau an den Hochschulen, der sich in mangelhaften Studienbedingungen niederschlägt. Gebäude mit Nutzungsuntersagung; Natur, die sich sanierungsdürftige Gebäude einverleibt; Gebäude, die Studierenden keine ausreichende Sicherheit vermittelt.

Es gibt nachweislich Studierende, die den Hochschulstandort M-V verlassen, da sie durch marode Gebäude in den Hochschulstandorten keine ausreichende Qualität sahen oder das Sicherheitsgefühl im Gebäude nicht vorhanden war.

Es braucht erstens mehr Planungskapazität bei der zuständigen staatlichen Hochschulbauverwaltung (SBL), um die Finanzmittel in Umsetzung zu bringen. Dort fehlt es massiv an Planungskapazitäten für die dringend notwendigen Sanierungen.

Zur Verlängerung des Korridors schließen wir uns der Stellungnahme von Dr. Jan Tamm an. Abbau von Hürden sieht anders aus!

7. Die jährlichen Investitionszuschüsse für Hochschulen steigen um 1,5 Prozent pro Jahr. Halten Sie diese Steigerung für ausreichend, um Inflationsauswirkungen und steigende Baukosten zu kompensieren?

Nein ausdrücklich nicht. Die 1,5 Prozent reichen nicht einmal alleinig für einen Bereich der Kostensteigerungen aus.

Bereich Personalentwicklung und Karriereweg in der Wissenschaft

15. Welche langfristigen Auswirkungen erwarten Sie durch das Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 zur Sozialversicherungspflicht von Lehrbeauftragten? Inwiefern betrifft dies die Lehrbeauftragten an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern?

Abweichend zur Frage möchten wir den Blick auf die studentisch Beschäftigten werfen, die als immens wichtige Beschäftigtengruppe in den Eckwerten nicht berücksichtigt werden. Erstens wird hier der Koalitionsvertrag nicht umgesetzt, weil ein landesweiter Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte nicht in Aussicht steht. Dieser Tarifvertrag ist dringend notwendig, um die Beschäftigung an den Hochschulen in einen guten und hochwertigen Rahmen zu gießen. Zweitens braucht es eine eigene Personalvertretung für die Beschäftigtengruppe, um bestehende Missstände von Missachtung der Arbeitszeiten, Überstunden, Wochenendarbeit aktiv entgegenzutreten zu können. Zudem kann dort auf die Umsetzung der schuldrechtlichen Vereinbarung an den Hochschulen geachtet werden, die Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen war.

19. Was macht die Hochschule für ausländische Studierende attraktiv und wie kann dies verbessert werden? Wie kann es gelingen mehr ausländische Doktoranden und Postdocs für die Hochschulen in M-V zu gewinnen?

Erstens braucht es schnelle und einfache Bewerbungsverfahren an den Hochschulen. Zeit ist für internationale Studierende ein sehr kritischer Faktor, da sie sich in sehr kurzer Zeit ein neues Leben organisieren müssen. Verzögerungen im Bewerbungsverfahren sorgen dafür, dass den Standorten nicht mehr in der Auswahl liegt, da andere Hochschulen eine schnellere Rückmeldung gegeben haben.

Zweitens Bereitstellung von Informationen in englischer Sprache und qualifizierte Beratung der ratsuchenden internationalen Studierenden. Alle Informationen müssen auf den Internetseiten der Hochschulen zweisprachig vorhanden sein! Als Beispiel wie es nicht aussehen sollte, kann die Internetseite der Uni Rostock genutzt werden, wo viele Inhalte nicht in englischer Sprache zur Verfügung stehen. Das hemmt die Attraktivität und die Informationslage im Studium. Ebenso muss den Studierenden ein Beratungsangebot vor und im Studium gegeben werden, was direkt auf die Bedürfnisse der internationalen Studierenden zugeschnitten ist. Dazu gehört auch das starke ehrenamtliche Engagement des „Erasmus Student Network“ in den Hochschulstandorten.

Drittens die Etablierung von rein englischsprachigen Studiengängen und Lehrveranstaltungen, die nicht ausschließlich die deutschsprachigen Veranstaltungen ersetzen, sondern in Teilen als Doppelangebot existieren müssen. Dazu gehört die Unterstützung der lokalen Sprachzentren, die günstige Sprachkurse für Hochschulangehörige anbieten.

Viertens brauchen internationale Studierende mehr Wohnraum in den Studierendenwerken. Diese sind insgesamt an der Belastungsgrenze durch immens hohe Anfrage zu Wohnheimplätzen im Vergleich zu tatsächlichen Kapazitäten. Hier verdeutlicht sich die Umsetzung des Bundesprogramms „Junges Wohnen“ nochmal, da internationale Studierende auf dem deutschen Wohnungsmarkt schlechter gestellt sind. Es braucht mehr Wohnheimplätze, die auch mit Begegnungsstätten ausgestattet sind, um den Austausch in den Hochschulen noch zu verstärken.

Fünftens die internationalen Studierenden/Postdocs/Mitarbeitenden gezielt durch Beratung und Stellen unterstützen lassen. M-V, wie auch andere Bundesländer, hat ein Problem mit aufflammendem Rassismus und Diskriminierung von internationalen Menschen. Diese Problematik muss aktiv bearbeitet werden, damit den Menschen ein Sicherheitsverständnis gegeben wird. Hierbei ist ehrenamtliche Arbeit nicht ausreichend.

Sechstens müssen die EU-Förderprogramme als Chance für niedrigschwellige Angebote an den einzelnen Hochschulen gesehen werden. Das Land M-V kann vom Austausch und den guten Projekten nur profitieren.

Siebtens ist mit der Ostseestrategie ein wertvoller Raum aufgestoßen worden, der nun auch mit Substanz gefüllt werden muss. Eine Öffnung in diesem Raum kann nicht aus Eigenmitteln und Eigeninitiative geschehen. Dort braucht es Unterstützung für die

Hochschulen, da die Vernetzung und der Aufbau von Strukturen im Ostseeraum sehr gutes Potenzial hat.

Bereich Lehrkräftebildung und Fachkräftesicherung

20. Die Studierendenzahl in Mecklenburg-Vorpommern sank von 36.587 im Wintersemester 2020/2021 auf 35.055 im Wintersemester 2023/2024. Wie kann die Lehrkräftebildung attraktiver gestaltet werden, um einen weiteren Rückgang zu verhindern?

Anmerkung zu Beginn: Der konkrete Zusammenhang zwischen den Studiengängen der Lehrkräftebildung und der Gesamtzahl der Studierenden im Land M-V kann nicht direkt gezogen werden. Dort müssen die Zahlen der Studierenden im Lehramt über die letzten Jahre verglichen werden. Wenn man die Statistik der Gesamtzahl der Studierenden betrachtet, ist der Rückgang insbesondere in den Hochschulen sichtbar, die keinen oder einen sehr geringen Anteil an der Lehrkräftebildung haben. Die sinkende Gesamtzahl der Studierenden kann nicht alleinig mit der Lehrkräftebildung in Zusammenhang gebracht werden.

Nichtsdestotrotz gab es über die letzten Jahre auch in der Lehrkräftebildung einen leichten Rückgang, der mit der Reform der Lehrkräftebildung entgegnet werden kann. Eine grundlegende Reform der Lehrkräftebildung im Land ist notwendig und wird in den Eckwerten umrissen. Das neue Lehrkräftebildungsgesetz (LBG) wurde zuvor bereits im Ausschuss behandelt. Wir fassen zentrale Anliegen zusammen, die für eine Reform notwendig sind:

- Steigerung der pädagogischen und didaktischen Anteile sowie gesteigerte Praxisanteile – in der Reform teils umgesetzt, definitiv nicht ausreichend
- Reduzierung der fachwissenschaftlichen Anteile – umgesetzt
- Notwendige Begleitung der Praxisphasen – durch Hochschulen in Bearbeitung; Mentor*innen Qualifizierung an Schulen unzureichend
- Freier Wahlbereich als Profillinie – umgesetzt, Verantwortung in der Gestaltung bei den Hochschulen
- Stärkung der Studieneingangsphase – fraglich ohne finanzielle Unterstützung durch das Land

Die Reform könnte eine umfassende Steigerung der Attraktivität bewirken, allerdings ist die Finanzierung der Reform unzureichend. Die dargelegte finanzielle Entwicklung in den Eckwerten verschärft diese unzureichende Finanzierung. Mit den jetzigen Mitteln kann die Reform nachhaltige Verbesserung der Studierendenzahlen erwirken. Insbesondere die Eigenanteile der Hochschulen verschlechtern die Ausgangslage. Die Streichung der WSP-Mittel verschlechtert insbesondere die Studieneingangsphase in den Fächern. Die angestrebte Verbesserung wird durch das fahrlässige Verschieben von Finanzmitteln untergraben.

Die Entbürokratisierung von Prüfungen auf Seite 42 kann nur durch notwendige Gesetzesänderungen durch das Land vorgenommen werden. Dazu gehören das Landeshochschulgesetz und die Lehrerprüfungsverordnung. Insbesondere letztere sollte dringend mit den Hochschulen und den Studierendenschaften novelliert werden.

Eine Evaluierung der Maßnahme im Jahr 2028 ist realitätsfern. Mit Beginn WiSe 26/27 kann im Jahr 2028 maximal eine Evaluierung von 2 Kohorten im ersten Studienjahr erfolgen. Diese Evaluierung kann keinesfalls die gesamten Maßnahmen beurteilen und die Wirkung auf den endgültigen Studienerfolg. Die ersten Abschlüsse sind im Jahr 2030/31 zu erwarten, wo die finanzielle Abdeckung der Reform nicht geklärt ist.

21. Die Universität Rostock verzeichnete 2023 1.920 Studienanfängerinnen und -anfänger, die Universität Greifswald 1.358. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Studienanfängerzahlen zu stabilisieren oder zu erhöhen?

Zu Bereich Erhöhung der Attraktivität Lehrkräftebildung siehe Frage zuvor.

Der alleinige Rückschluss auf den demografischen Wandel kann nicht alleinig als Grund genommen werden – das wäre fahrlässig. Klar ist: Der Studienstandort M-V verliert zunehmend wichtige Vorteile in Vergleich zu anderen Hochschulstandorten und Bundesländern.

Hier verweisen wir auf die obige Ausführung zu den Studierendenwerken, die nach den hochschulinternen Sachverhalten den wichtigsten Anteil der Attraktivität ausmachen. Massive Kostensteigerungen führen dazu, dass M-V nicht mehr einen Finanzierungsvorteil aufweisen kann. Die Ableitung der Kosten auf die Studierenden bewirkt nur eins: schlechtere Studienbedingungen und weniger Studierende in M-V.

Zur Gewinnung von mehr Studierenden muss das landesweite Studierendenrecruiting verstärkt und besser mit den Hochschulen verzahnt werden. Wir kämpfen nicht gegeneinander um neue Studierende, sondern miteinander für eine Erhöhung der Studierendenzahl. Die auf Seite 14 angesprochene Landeskampagne „Studieren mit Meerwert“ auf dem status quo verharren zu lassen, steht konträr zur Steigerung der Studierendenzahlen. Es suggeriert, dass wir als Studienstandort momentan „nicht vorzeigefähig“ sind. In Teilen des Bereich Bau und Studierendenwerke sind wir das auch nicht, aber das betrifft keinesfalls den gesamten Wissenschaftsstandort M-V. Es braucht eine Verstärkung des landesweiten Recruiting, mehr Unterstützung für das hochschulbezogene Recruiting sowie eine zielgruppenspezifische und -gerechte Ansprache. Insbesondere die zielgruppengerechte Ansprache der jungen Menschen muss in den Mittelpunkt gestellt werden, da der Spruch „Studieren mit Meerwert“ allein auf die Lage an der Ostsee abspielt und das nicht entscheidend für die Studienwahl ist. Das ist ein sehr guter Standortvorteil, allerdings sollte dieser Fakt nicht allein für den Bildungs- und Wissenschaftsstandort M-V stehen.

Die Weiterentwicklung von Studium und Lehre ist Teil der Hochschulidentität. Auch hier braucht es teils finanzielle Unterstützung, um neue Maßnahmen und Ideen zu testen und zu verstetigen. Die Weiterentwicklung von Studiengängen ist teils auf einem hohen Niveau. Wir verweisen auch auf Punkte des Sachverständigen, Prof. Wolfgang Bernard, welcher weitere Punkte aus Sicht der Universität Rostock schildert, die teils auch an anderen Standorten zu finden sind.

22. In den Prüfungsjahren 2020 bis 2023 lag die Zahl der Absolventinnen und Absolventen an den Hochschulen zwischen 5.404 und 5.548 pro Jahr. Wie viele Lehramtsabsolventen sind erforderlich, um den Bedarf in Mecklenburg-Vorpommern zu decken? Wie kann die hohe Studienabbruchquote in der Lehrkräftebildung gesenkt werden, um den Lehrkräftemangel in Mecklenburg-Vorpommern langfristig abzufedern?

Der Bedarf an Lehrkräften für das Land M-V stellt das Ministerium auf. Hier können die Forschungsbereiche der Lehrkräftebildung unterstützen, allerdings erfolgt die Bedarfsanalyse nicht in den Hochschulen.

Zur Verringerung der Abbruchquote siehe Frage 20. Allein die Reform der Lehrkräftebildung kann den Studienabbruch verringern.

Die Mentor*innen-Programme der Universitäten sind Projekte, die aus Eigenmitteln finanziert nachweislich den Studienabbruch verringern. Hier organisieren die Universitäten selbst einen großen Kraftakt zur Studieneingangsphase. Eine klare Perspektive für diese Programme kann den Studienabbruch noch weiter verringern.

Ebenso müssen die Rahmenbedingungen im Übergang in den Schulbetrieb stimmen. Die angehenden Lehrkräfte müssen weiterhin selbst entscheiden können, an welche Schule und Schulform sie gehen wollen. Das Sekundarstufenlehramt darf nicht zu einer Verteilung der Absolvent*innen durch das Ministerium führen. Durch die gelenkte Verteilung von Absolvent*innen werden mehr Menschen das Land verlassen.

23. In welchen Studiengängen sinkt Ihrer Meinung nach die Nachfrage an Studienplätzen in M-V so stetig und eklatant, dass über eine Einstellung des Angebotes im Sinne einer effizienten Verwendung der knappen Ressourcen entschieden werden sollte?

Eine Unterauslastung von Studiengängen ist keinesfalls ein endgültiges Indiz für eine notwendige Schließung des Angebotes. Wir verwehren uns davor, dass allein die blanken Zahlen im Ministerium für das Ansetzen des Rotstifts sorgen. Insbesondere in der gegenwärtigen Lage, wo die potenziellen Studienanfänger*innen in der Gesamtzahl niedrig sind und nach der Prognose in den Eckwerten wieder steigen, sollten keine Schließungsdebatten geführt werden. Vielmehr ist jetzt die günstige Zeit, Unterauslastungen mit den Hochschulen zu diskutieren und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des Studienganges einzuleiten. Wenn im gemeinsamen Verfahren keine

nachhaltige Verbesserung der Zahlen erkennbar ist und die Kosten-Nutzen-Relation nicht zielführend ist, kann über eine Zusammenlegung oder Schließung gesprochen werden. Das ist aber der letzte Schritt in der Reihe von vorherigen Maßnahmen.

Es braucht eine landesweite Strategie zu Studiengängen. Das betrifft auch die Einrichtung, wo klar sein muss, dass eine Einrichtung wirklich notwendig ist. Die Hochschulen müssen sich ergänzen und nicht gegenseitig ausstechen. Die knappen Ressourcen müssen auch hier gut eingesetzt werden. Politisch motivierte Neueinrichtungen sind nicht bestehenden Studiengängen vorzuziehen. Die Eckwerte sollten auch kein Raum sein, wo Studiengänge eingerichtet, geschlossen oder ausgeschlossen werden sollten. Dafür sind die Zielvereinbarungen zu nutzen.

Wir verweisen auch auf die Einschätzungen des Sachverständigen, Prof. Wolfgang Bernard, in Bezug auf die Auswirkungen von Kürzungen, Schließungen und späteren Neueinrichtungen im Land.

24. Welche Maßnahmen haben die Universitäten und Hochschulen bereits ergriffen und welche können sie zukünftig ergreifen, um Absolventinnen und Absolventen, vor allem im Fach Humanmedizin, nach Abschluss des Studiums für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in M-V zu gewinnen?

Das betrifft in diesem Falle sowohl die Mediziner*innen als auch die Lehrkräfte und Jurist*innen, wo der Abgang nach dem Studium hoch ist.

Man muss verstehen, dass nicht alleinig der finanzielle Anreiz ausreicht, um den Absolvent*innen das Land M-V schmackhaft zu machen. Insbesondere die Tätigkeit im ländlichen Raum ist von vielen Vorurteilen und bestehenden Nachteilen geprägt. Es braucht neue Projekte, um Studierenden Praktika (im Lehramt) im ländlichen Raum zu ermöglichen. Dazu gehören die bessere Verkehrsanbindung und die Bereitstellung von Wohnraum. Die Wahrscheinlichkeit für den Verbleib im ländlichen Raum ist höher, wenn zuvor im Studium Beziehungen über ein Praktikum oder andere Tätigkeiten aufgebaut wurden.

Ein wichtiger Faktor können Karrierecenter im ganzen Land spielen, die bereits über ein Programm des Wirtschaftsministeriums aufgebaut werden. Career-Center an den Hochschulen müssen mit Partner*innen im ganzen Land jungen Menschen eine Perspektive geben, damit sie ihren Studienort als neue Heimat entdecken. Junge Menschen, Absolvent*innen und Akademiker*innen sind zentrales Kapital für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Bildung, Gesundheitsversorgung, Wirtschaft; unter welchen Argumenten kann man diesen positiven Beitrag von Hochschulen verdecken. Mit einer gut verzahnten Struktur im Land können die Karrierecenter die Wirtschaft und Wissenschaft zusammenführen, damit wir die Absolvent*innen im Land halten können. Man darf nicht verkennen, wir sind kein klassisches Industrieland, unsere Möglichkeiten liegen auch in der Bildung, in der Wissenschaft.

Bereich Nachhaltigkeit und Infrastruktur

30. Die Universität Greifswald hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 CO₂-Neutralität zu erreichen, die Universität Rostock bis 2035. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um diese Ziele realistisch umsetzbar zu machen?

Bei Baumaßnahmen mit Planung beim SBL werden bspw. PV-Anlagen eingeplant, wenn die Finanzierung aber knapp wird, sind das die ersten Sachverhalte, die aus der Planung gestrichen werden. So kann Klimaneutralität nicht erreicht werden, Klimaschutz ist kein „Nice to have“. Ebenso sind die Strukturen an den Hochschulen eigens organisiert, wo nicht genug Energie ehrenamtlich gebündelt werden kann. Dort muss der Transformationsprozess dringend unterstützt werden. Daneben braucht es eine strategische Ausrichtung, am besten im Rahmen eines Klimaschutzgesetzes. Die Wirkung nach außen zeigt sich an den Ergebnissen und öffentlichen Darstellungen der Projekte und Forschungen der Greifswalder Moore.

35. Welche Bedarfe haben die Hochschulen für die Finanzierung der Bereiche Nachhaltigkeit und Inklusion? Sind diese Bedarfe mit den in den Eckwerten vorgesehenen Finanzmitteln gedeckt?

Auch bei Maßnahmen der Barrierefreiheit werden bei Bauprojekten als erstes gespart. Bspw. werden bei Neubauten ebenso keine Wasserspender eingeplant, da wohl der Zugang zu Wasser nicht wichtig ist.

Der Fokus sollte auch auf die nachhaltige Mobilität gerichtet werden. Bei der Abrechnung für Dienstreisen ist der Flug einfacher abzurechnen, da eine längere Anreise mit Zug nicht extra abgerechnet werden kann. Es gibt für die längere Fahrzeit keine Begründung und man müsste die Kosten für einen Tag extra selbst tragen.